



# Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 14 60, 92604 Weiden

Datum: 09.01.2023  
Telefon: 0961 301-0 / -444  
Aktenzeichen: 255 / 129 / 40032

Firma  
I-S-M Industrie- und Stahlmontagen GmbH  
Hauptstr. 4  
92690 Pressath

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25512940032
Sicherheitsnummer:	49356274

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma I-S-M Industrie- und Stahlmontagen GmbH, Hauptstr. 4, 92690 Pressath</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.01.2023 bis zum 12.01.2026**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b> Schlörplatz 2 u. 4 92637 Weiden	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag und Dienstag 07:30 - 13:00 Uhr Mittwoch 07:30 - 12:00 Uhr Donnerstag 11:00 - 16:00 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr <b>Übrige Stellen nur nach telefonischer Terminvereinbarung.</b>	<b>Telefax</b> 0961/32600	<b>E-Mail</b> <a href="mailto:poststelle.fa-wen@finanzamt.bayern.de">poststelle.fa-wen@finanzamt.bayern.de</a>	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-weiden.de">www.finanzamt-weiden.de</a>
<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg Sparkasse Oberpfalz Nord HvooVereinsbank Weiden	<b>IBAN</b> DE68 7500 0000 0075 3015 00 DE55 7535 0000 0000 1727 00 DE29 7532 0075 0001 7880 00	<b>BIC</b> MARKDEF1750 BYLADEM1WEN HYVEDEMM454		